



## Regierungsratsbeschluss vom 30. Oktober 2018

Verordnung zum Energiegesetz vom 29. August 2017, Teilrevision; Anpassung der Fördersätze für erneuerbare Heizsysteme

---

P181487

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung der Verordnung zum Energiegesetz vom 29. August 2017.
2. Die Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Oktober 2017 in Kraft.
3. Für Anlagen, für welche vor Inkrafttreten der Änderung bereits ein Förderbeitrag ausbezahlt worden ist, wird die Differenz zu den neuen Fördersätzen ausgeglichen.

### Begründung

In der politischen Diskussion zum Energiegesetz wurde immer erwähnt, dass durch die Installation von erneuerbaren Anlagen keine Mehrkosten entstehen sollen. Die Erfahrungen der Einführungsphase haben gezeigt, dass die Fördersätze, die bewusst vorsichtig und damit eher tief angesetzt worden sind, erhöht werden müssen und erhöht werden können. Damit die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer, die rasch auf die neuen Vorschriften reagiert hatten, nicht benachteiligt werden, sollen die erhöhten Beitragssätze rückwirkend per 1. Oktober 2017 gelten.

